



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 17. November 2014

Antrag

Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung: Stadträtinnen und Stadträte vor Rechtsunsicherheit schützen

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Angesichts der Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung (§108e StGB) und der daraus folgenden Rechtsunsicherheit für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger appelliert der Stadtrat an alle Stadtratsmitglieder und die Mitglieder der Bezirksausschüsse, ab sofort die Antikorruptionsrichtlinien der Stadt zu berücksichtigen. Die Regularien, die für städtische Referentinnen und Referenten gelten, sind auf alle Fälle rechtssicher und auch für Mandatsträger_innen anwendbar.
- 2) Die Hoheitsverwaltung, die Eigenbetriebe und die städtischen Gesellschaften werden gebeten, sämtliche Regelungen und Traditionen zu überprüfen, die geeignet scheinen, gegen die schärfere Antikorruptionspolitik zu verstoßen. Dazu gehören z.B. die Regelungen zum „Feuersicherheitsdienst“ in Theatern, die Abgabe von Stadiondauerkarten, Bewirtungen beim Oktoberfest, reduzierter oder kostenloser Eintritt zu städtischen Einrichtungen und Theatern.

Begründung

Am 1. September 2014 ist die Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung nach § 108e StGB in Kraft getreten. Mit dieser Änderung werden die Straftatbestände „Bestechlichkeit und Bestechung“ auch auf kommunale Mandatsträger ausgeweitet. Dies ist u.a. eine der Folgen des UN-Abkommens gegen Korruption, das die Bundesrepublik Deutschland 2003 unterzeichnet hat.

Sowohl der Bayerische Städtetag als auch der Bayerische Gemeindetag beklagen, dass der neue Gesetzestext Probleme bei der Auslegung mit sich bringt, z.B. bei der „Einwerbung“ von Spenden und Sponsoring. Deshalb fordern sie eine Orientierungshilfe des bayerischen Innenministeriums, um die entstandene Rechtsunsicherheit zu beseitigen.

Bis diese Klärung erfolgt ist, sollte der Münchner Stadtrat aber nicht warten. Um eine rechtssichere Handhabung zu gewährleisten, bietet sich der Rückgriff auf bestehende städtische Regelungen an, insbesondere die Regelungen für die berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte. Auch manch lieb gewonnene Tradition sollte im Lichte der verschärften Antikorruptionsgesetzgebung erneut überprüft werden.

Brigitte Wolf (DIE LINKE), Cetin Oraner (DIE LINKE)